

Nr.: 332/2023

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 18.12.2023
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Göhner, Anne
■ **Telefon** 07621 410-5011

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	24.01.2024

Tagesordnungspunkt

Stärkung der kommunalen Rolle im Bereich Pflege: Stand und Perspektiven

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales
Produktgruppe	3180	Sonstige soziale Hilfen
Produkt(e)	31800801	Kreispflegekonferenz
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die Stärkung der kommunalen Rolle im Bereich Pflege wird seit vielen Jahren gefordert, eine auskömmliche finanzielle Grundlage dafür steht bisher aber noch aus.

Aktuell gibt es Entwicklungen mit Potenzial für den Landkreis Lörrach, über die im Folgenden informiert wird.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat erstmals 2020 ein Positionspapier zur Pflege mit zehn Positionen veröffentlicht. Dieses wurde im Frühjahr 2023 um drei weitere Positionen ergänzt, welche am 16.03.2023 veröffentlicht wurden (siehe Anlage 1). Diese sind:

- (1) Vom Land erwarten wir neben der Projektförderung eine Basisfinanzierung für professionelle Kümmererstrukturen auf Landkreisebene, damit die Quartiersentwicklung im kreisangehörigen Raum nachhaltig vorangetrieben werden kann.
- (2) Vom Land erwarten wir, dass den Landkreisen über regionale Sozialraumbudgets in Höhe von mindestens einem Euro pro Kreisbewohner p. a. Infrastrukturmittel des Landes für den Auf- und Ausbau pflegerischer Strukturen vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Ebenso könnten Fördermittel für innovative Modellprojekte hier verortet werden.
- (3) Vom Land erwarten wir die dauerhafte, institutionelle Förderung der Pflegekonferenzen auf Kreisebene als Ort der interprofessionellen Vernetzung von Fach- und Entscheidungsebene.

Das Positionspapier wurde seitens des Landkreistags Baden-Württemberg am 3. April 2023 Herrn Sozialminister Lucha zugeleitet.

In seinem Antwortschreiben vom 26.06.2023 (Anlage 2) führt Herr Sozialminister Lucha aus, dass die pflegerische Versorgung der Bevölkerung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und stellt die Notwendigkeit heraus, dass sozialraumorientierte ambulante und stationäre pflegerische Versorgungsstrukturen ausgebaut und weiterentwickelt werden müssen. Des Weiteren verweist er auf das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) bzw. das dort neu aufgenommene Versorgungsweiterentwicklungsbudget und sieht darin eine Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege. Im Weiteren lehnt er die Forderung nach einem Sozialraumbudget und die Basisfinanzierung von professionellen Kümmererstrukturen im Quartiersbereich ab. Er legt dar, dass für die Umsetzung konkreter Maßnahmen, die sich aus Kommunalen Pflegekonferenzen heraus ergeben, die vorhandenen Förderprogramme zu nutzen seien. Gleichzeitig stellt er eine gesetzliche Verankerung der Kommunalen Pflegekonferenzen in Aussicht.

Parallel zu dieser Entwicklung wurde das Positionspapier des Landkreistag Baden-Württemberg am 19.07.2023 einstimmig durch den Kreistag LK LÖ unterstützt (KT 31/2023-Ö26) und ein entsprechendes Schreiben von Frau Landrätin Dammann Herrn Sozialminister Lucha am 4. Oktober 2023 zugeleitet (siehe Anlage 3).

Am 6. Dezember 2023 erreichte uns das Antwortschreiben von Frau Ministerialdirektorin Dirks (siehe Anlage 4). Diese bezeichnet die Kommunalen Pflegekonferenzen als *das* Instrument der Sozialplanung, welches einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege beiträgt. Gleichzeitig stellt auch sie in Aussicht, diesen Umstand in die Überlegungen zum neuen Staatshaushaltsplan 2025/2026 miteinfließen zu lassen. Die Finanzierung einer

„Kümmererstruktur“ auf Landkreisebene lehnt sie ebenfalls ab und verweist auf die Möglichkeit, Quartiersentwicklungs-Ansätze über die Förderlinie Quartier 2030 anschubfinanzieren zu lassen. Weiterhin führt sie aus, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gerade dabei ist, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung unter Vorsitz Baden-Württembergs initiierten gemeinsamen Modellvorhaben (§123, 124 SGB XI) auf den Weg zu bringen und lädt uns dazu ein zu überlegen, ob nicht in diesem Rahmen die Erprobung eines Sozialraumbudgets in Betracht kommen könnte.

Informationen zu Hintergrund und fachliche Einschätzung seitens der Altenhilfeplanung

§123 SGB XI „Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und –strukturen vor Ort und im Quartier“

§ 123 SGB XI (PUEG) sieht vor, dass in 2025-2028 jährlich Mittel in Höhe von bis 60 Millionen Euro zur Verfügung stehen sollen, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel und hälftig anteilsfinanziert. Für Baden-Württemberg ständen somit rund acht Millionen Euro zur Verfügung.

Die hälftige Förderung durch die Pflegekassen (30mio €) erfolgt allerdings nur bei hälftiger Ko-Finanzierung durch das Land oder die Kommune. Ziel ist es, Ansätze zu identifizieren, die das Potenzial haben in die Regelfinanzierung der mittelfristig weiterzuentwickelnden Pflegeversicherung übernommen zu werden.

Die Inhalte der Modellvorhaben sind aktuell noch sehr weit formuliert und umfassen:

- (1) die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden erleichtern,
- (2) den Zugang zu den vorhandenen Pflege- und Unterstützungsangeboten verbessern,
- (3) die Pflegeprävalenz positiv beeinflussen,
- (4) den Fachkräftebedarf decken sowie ehrenamtliche Strukturen aufbauen,
- (5) eine bedarfsgerechte integrierte Sozialplanung zur Entwicklung des Sozialraumes unterstützen,
- (6) Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen für Pflegearrangements auf- und ausbauen und stabilisieren,
- (7) innovative Konzepte zur Stärkung der gesellschaftlichen Solidarität entwickeln oder
- (8) die Pflegeangebote untereinander digital vernetzen.

Bis zum Sommer 2024 konkretisiert der GKV-Spitzenverband die Inhalte/Empfehlungen zur Umsetzung im Einvernehmen mit der privaten Krankenversicherung e.V. und den Ländern.

Voraussichtlich im Herbst 2024 folgt die Ausschreibung, bereits im Januar 2025 sollen die ersten Modellvorhaben starten.

Fachliche Einschätzung zu § 123 SGB XI und dessen Potenzial für den Landkreis Lörrach:

Um die Rolle der Kommunen in der Pflege nachhaltig zu stärken bietet § 123, 124 SGB XI vergleichsweise hohes Potenzial. Anders als temporär ausgerichtete Förderlinien zielt der Paragraph explizit auf die Verstetigung erfolgreicher Ansätze im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung.

Für den Landkreis Lörrach wäre es aus fachlicher Sicht interessant, sich mit einem Modellprojekt zu bewerben, das bedarfsspezifischen Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene eröffnet. Dies gelänge z.B. indem wir die gremiengestützte Kommunale Pflegekonferenz ergänzen um ein Budget, das für die Umsetzung bedarfsspezifischer Maßnahmen zur Verfügung steht (z.B. auf Grundlage der Forderung des Landkreistags BW nach einem kommunalen Budget von 1€ pro Kreisbewohner).

Aufgrund der voraussichtlich kurzen Bewerbungsfrist im Herbst 2024 wären frühzeitige Überlegungen hierzu notwendig.

Quartier 2030:

Die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ bietet u.a. eine Anschubfinanzierung für Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften mit Bürgerbeteiligung.

Schwörstadt und Rheinfeldern haben sich als kommunaler Verbund erfolgreich beworben und sind aktuell Modellkommunen für kommunales Case Management. Pro Stadt/Gemeinde können 20.000 bis 85.000 €, pro kommunalem Verbund 40.000 bis 115.000 € und pro Landkreis (in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde) 40.000 bis 115.000 € Zuschuss beantragt werden.

Vor Antragsstellung muss verpflichtend an einem Antragsgespräch teilgenommen werden. Für 2024 sind zwei Förderwellen angekündigt – die Antragsgespräche zur ersten Förderwelle finden vom 15. Januar bis zum 8. März statt, die Antragsgespräche zur zweiten Förderwelle finden vom 17. Juni bis 31. Juli statt. Weitere Informationen unter: <https://www.quartier2030-bw.de/aktuelles/neuigkeiten/artikel/zwei-neue-runden-2024-das-foerderprogramm-quartiersimpulse-663.html>

Fachliche Einschätzung zu Quartier 2030 und dessen Potenzial für den Landkreis Lörrach:

Für eine gelingende Versorgung im Bereich Pflege trotz demografischen Wandels sind optimierte kommunale Netzwerkstrukturen unerlässlich (Care Management). Die Kommunale Pflegekonferenz Lörrach führt im Frühjahr 2024 eine landkreisweite Umfrage zum Thema Case Management durch. Aufbauend auf den Ergebnissen könnten sich mehrere Städte/Gemeinden oder kommunale Verbände aus dem Landkreis auf eine Anschubfinanzierung von Case/Care-Management-Strukturen über die zweite Förderwelle in 2024 bewerben. So könnte der Landkreis Lörrach einen koordinierten Schritt in Richtung optimierter Netzwerkstrukturen im Bereich Pflege gehen. Zum Vorhaben müssten die Städte/Gemeinden zeitnah informiert werden.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

■ Anlagen

- Anlage 1: Positionspapier Pflege des Landkreistag Baden-Württemberg
- Anlage 2: Antwortschreiben von Herrn Sozialminister Lucha
- Anlage 3: Schreiben Frau Landrätin Dammann an Herrn Sozialminister Lucha
- Anlage 4: Antwortschreiben von Frau Ministerialdirektorin Dirks